

**Bebauungsplan**  
***Östlich Marbacher Straße***  
**im Stadtteil Neckarrems**

**Referenzerfassung**

**Rauchschwalben**

**am Bauernhof Eppinger**

Bericht 2023



# **Bebauungsplan *Östlich Marbacher Straße* im Stadtteil Neckarrems**

## **Referenzerfassung Rauchschwalben am Bauernhof Eppinger**

Bericht 2023

Stuttgart, Dezember 2023

Auftraggeber: **Große Kreisstadt Remseck am Neckar**  
Dezernat III  
Marktplatz 1  
71686 Remseck am Neckar

Auftragnehmer: **GÖG - Gruppe für ökologische Gutachten GmbH**  
Dreifelderstraße 28  
70599 Stuttgart  
[www.goeg.de](http://www.goeg.de)

Projektleitung: Julia Poll (M.Sc. Agrarwissenschaften)

Bearbeitung: Bettina Knauf (M.Sc. Ökologie, Evolution und Naturschutz)

# Inhaltsverzeichnis

<b>ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>1</b>
<b>1 Ausgangslage</b>	<b>2</b>
<b>2 Methodik</b>	<b>3</b>
2.1 Erfassung	3
2.2 Definition von Zielen	3
<b>3 Ergebnisse</b>	<b>4</b>
3.1 Bestand	4
3.2 Habitatentwicklung	5
3.3 Einflussfaktoren auf Bestandssituation und Habitatentwicklung	5
<b>4 Bewertung</b>	<b>6</b>
4.1 Bewertung des Habitats	6
4.2 Zielwerterreichung	6
4.3 Populationsstruktur, -stabilität, -entwicklung	6
<b>5 Empfehlungen / weiteres Vorgehen</b>	<b>7</b>
5.1 Angepasste Nisthilfen Standorte	7
<b>6 Literatur und Quellen</b>	<b>13</b>
6.1 Fachliteratur	13
6.2 Rechtsgrundlagen und Urteile	13
6.3 Planungsrelevante Unterlagen	13

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Geplante Anbringung der Rauchschnalben Nisthilfen am Bauernhof Eppinger.	2
Abbildung 2:	Rauchschnalben Nachweise am Bauernhof Eppinger.	4
Abbildung 3:	Rauchschnalben auf selbstgebaurem Nest.	5
Abbildung 4:	Unbesetzte Rauchschnalben Nester.	5
Abbildung 5:	Angepasste Standorte der Nisthilfen	8
Abbildung 6:	Stall auBen mit vier Nisthilfen	8
Abbildung 7	Melkstand auBen mit einer Nisthilfe	9
Abbildung 8	Melkstand Nordwand mit angepassten Standorten.	9
Abbildung 9.	Melkstand Sfid und West Wand mit angepassten Standorten.	10
Abbildung 10:	Nisthilfen im vorderen Bereich des Jungviehstalls an den Deckenbalken	10
Abbildung 11:	Hinterer Bereich des Jungviehstalls mit drei Nisthilfen	11
Abbildung 12:	Jungviehstall hinterer Bereich. Nisthilfen zwischen Balken und ganz rechts oder links anbringen.	11
Abbildung 13:	Offener Kuhstall als neuer Standort ffr zwei Nisthilfen	12
Abbildung 14:	Offener Stall mit Beispielhafter Standort der Nisthilfe	12

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Begehungstermine 2023	3
------------	-----------------------	---

## ZUSAMMENFASSUNG

Die Berücksichtigung des besonderen Artenschutzes ergab für die Aufstellung des Bebauungsplans *Östlich Marbacher Straße in Neckarrems* die Notwendigkeit zur Installation von Rauchschwalben Nisthilfen. Diese sollen in den Kuhställen am Bauernhof Eppinger (Beim Rötelbrunnen 1, 71686 Remseck am Neckar) angebracht werden, wo bereits Rauchschwalben vorkommen. Daher ist vor der Anbringung der Nisthilfen eine Referenzerfassung des derzeitigen Bestandes erforderlich.

Die Begehungen im Frühjahr 2023 erbrachten den Nachweis von 16 besetzten Rauchschwalbennestern am Bauernhof. Am Bauernhof besteht die Möglichkeit weitere Rauchschwalben Ansiedlung, da bisher nicht alle Ställe genutzt werden sowie in den Ställen noch unbesetzte Nester vorhanden waren.

Aufgrund der Erfassung wurden die Standorte für die Nisthilfen innerhalb der Ställe angepasst, so dass keine bestehenden Nester entfernt werden müssen und größere Abstände zwischen den Nestern und Nisthilfen bestehen (Kapitel 5.1, Abbildung 5).

## 1 Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans *Östlich Marbacher Straße in Neckarrems* war der besondere Naturschutz nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu berücksichtigen. Bei der Kartierung der B-Plan Fläche wurden Individuen der Rauchschnalben (*Hirundo rustica*) nachgewiesen. Zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten wurden Vermeidungsmaßnahmen und Maßnahmen zum vorgezogenen Funktionsausgleich (CEF-Maßnahmen, *„continuous ecological functionality“*) erarbeitet (GÖG 2022). Dies beinhaltet eine Bauzeitenbeschränkung von Anfang März bis Ende Oktober für den Abriss der Stallung (V1) sowie die Installation von insgesamt 20 Nisthilfen (C1) (GÖG 2022). Geplant ist, die Nisthilfen in ungefähr 800 m Entfernung zum B-Plan Gebiet beim Bauernhof Eppinger anzubringen (Abbildung 1). Am Bauernhof kommen bereits Rauchschnalben vor, daher ist vor der Anbringung der Nisthilfe eine Referenzerfassung des derzeitigen Bestandes am Bauernhof notwendig. Dies gewährleistet, dass für das Monitoring der Nisthilfen ein Referenzwert vorliegt, der für die Erfolgskontrolle der Nisthilfen notwendig ist.

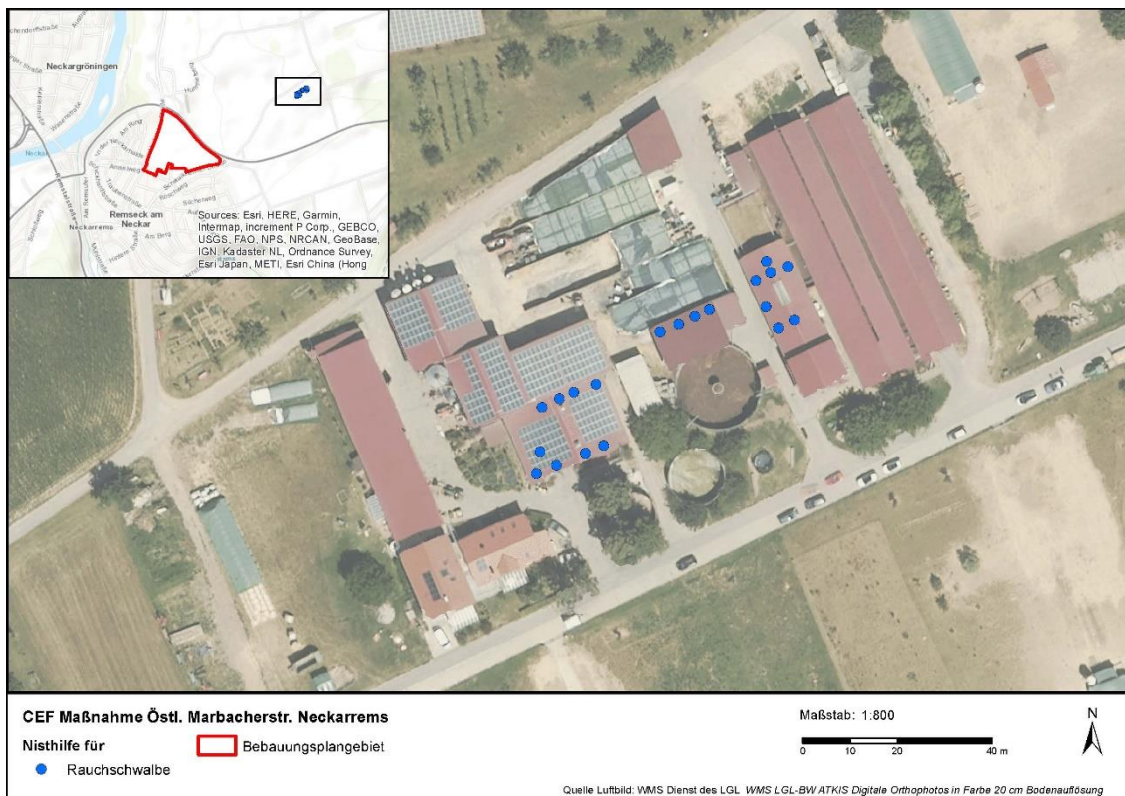


Abbildung 1: Geplante Anbringung der Rauchschnalben Nisthilfen am Bauernhof Eppinger.

## 2 Methodik

### 2.1 Erfassung

Im Jahr 2023 wurden insgesamt drei Begehungen des Bauernhof Eppinger zwischen Mai und Juni durchgeführt (Tabelle 1). Die Erfassung der Rauchschwalben erfolgte anhand von Lautäußerungen und durch Sichtbeobachtungen, die durch den Einsatz von Ferngläsern unterstützt wurden. Besondere Beachtung fanden dabei Beobachtungen potenzieller Ein- und Ausflüge fütternder oder nestbauender Altvögel an die Nestern (BIBBY et al. 1995, SÜDBECK et al. 2005).

Tabelle 1: Begehungstermine 2023

Datum	Uhrzeit	Witterung
11.05.2023	08:00 Uhr	12°C, 8/8, 1 Bft.
26.05.2023	07:30 Uhr	13°C, 1/8, 2 – 3 Bft
06.06.2023	07:30 Uhr	17°C, 1/8 1 Bft

### 2.2 Definition von Zielen

Ziel der durchgeführten Referenzerfassung ist die Bestimmung des derzeitigen Bestandes an Rauchschwalben am Bauernhof Eppinger.

## 3 Ergebnisse

### 3.1 Bestand

Am Bauernhof wurden während der Begehungen insgesamt 28 Rauchschwalben Nester festgestellt (Abbildung 2), wovon 16 durch ein Brutpaar besetzt waren (Abbildung 3). Die besetzten Nester befanden sich im Jungviehstall (14 Nester), am Melkstand (ein Nest) und eins in dem offenen Stall. Unbesetzt waren zwei Nester im Jungviehstall, neun im Melkstand und eins im offenen Stall (Abbildung 2 und 4). Bei der letzten Begehung (06.06.23) konnten im Jungviehstall an vier Nestern bereits Jungvögel in den Nestern beobachtet werden und somit ein Bruterfolg nachgewiesen werden.

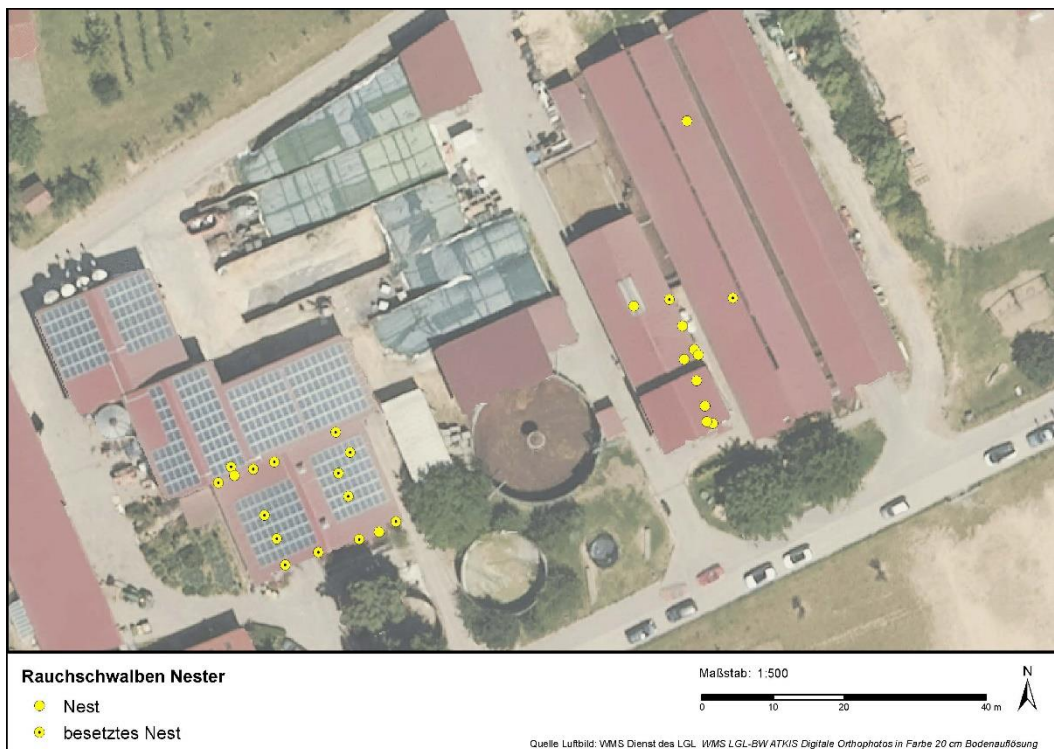


Abbildung 2: Rauchschwalben Nachweise am Bauernhof Eppinger.





Abbildung 3: Rauchschnalben auf selbstgebauntem Nest.



Abbildung 4: Unbesetzte Rauchschnalben Nester.

### 3.2 Habitatentwicklung

Der Bauernhof wird weiterhin für die Kuhhaltung genutzt, daher besteht auch in den nächsten Jahren / Jahrzehnten eine Eignung für die Rauchschnalben.

### 3.3 Einflussfaktoren auf Bestandssituation und Habitatentwicklung

Sofern eine Aufgabe der Kuhhaltung stattfindet oder ein Abriss der Ställe besteht eine verringerte beziehungsweise keine Habitat Eignung für die Rauchschnalben mehr.

## **4 Bewertung**

### **4.1 Bewertung des Habitats**

Am Bauernhof besteht eine gute Eignung für Rauchschwalben, was sich durch den bisherigen Bestand von 16 Brutpaaren zeigt. Die Ställe mit den angrenzenden Lagerräumen bieten ausreichend Niststandorte und durch Pfützen auf dem Gelände ist das Angebot für Baumaterial ebenfalls vorhanden. Das Nahrungsangebot im Umfeld wird ebenfalls als gut eingeschätzt. Während der Begehungen konnten jagende Rauchschwalben über den Gebäuden sowie über den umliegenden landwirtschaftlichen Flächen beobachtet werden.

### **4.2 Zielwerterreichung**

Die Referenzerfassung ergab einen gesicherten Nachweis von 16 Brutpaaren und zwölf weiteren Nestern. Somit liegt ein Referenzwert für das Monitoring vor.

### **4.3 Populationsstruktur, -stabilität, -entwicklung**

Die Rauchschwalben können teilweise starke Bestandsschwankungen zwischen verschiedenen Jahren zeigen (LBM 2021). Es ist aufgrund der geeigneten Habitatstrukturen jedoch anzunehmen, dass über mehrere Jahre hinweg eine stabile Population am Bauernhof besteht.

## 5 Empfehlungen / weiteres Vorgehen

Die Nisthilfen, die zum Ausgleich des entfallenen Stalls notwendig sind, können beim Bauernhof Eppinger angebracht werden. Zu beachten ist, dass für das Anbringen der Nisthilfen keine alten selbstgebauten Nester abgeschlagen oder zerstört werden. Bezüglich des Anbringens der Nisthilfen wird auf die Vorgaben im LBM (2021) für die Maßnahme *Anbringen von Kunstnestern (Av1.1)* verwiesen, wonach die Nisthilfen möglichst weit auseinander liegen sollen (mehrere Meter) und möglichst kein Sichtkontakt besteht. Sobald die Nisthilfen angebracht wurden, ist im folgenden Frühjahr das Monitoring für die Nisthilfen zu starten.

### 5.1 Angepasste Nisthilfen Standorte

Die Nisthilfen Standorte werden aufgrund der Referenzerfassung angepasst, um die bestehenden Nester zu erhalten und einen ausreichenden Abstand zwischen den Nestern und Nisthilfen zu gewährleisten (Abbildung 5).

Wie geplant können die Nisthilfen im Stall außen und an der Außenwand des Melkstalls angebracht werden (Abbildung 6 und Abbildung 7).

Die geplanten Nisthilfen innerhalb des Melkstand können, mit räumlichen Verschiebungen angebracht werden (Abbildung 8 und Abbildung 9). Die Nisthilfen müssen um ein paar Meter versetzt angebracht werden, um einen größeren Abstand zwischen den selbstgebauten Nestern und den Nisthilfen zu gewähren.

Im Jungviehstall können Nisthilfen nicht wie ursprünglich geplant angebracht werden, da dort bereits selbstgebaute Nester vorhanden sind oder die Abstände zu den Nestern sehr gering. Insgesamt vier Nisthilfen sollen im Jungviehstall an den Deckenbalken angebracht werden die von den vier Balken abgehen, somit soll an jedem Deckenbalken eine Nisthilfe angebracht werden (Abbildung 10: Zwei Nisthilfen im Östlichen Teil des Stall im Westlich Teil genauso anbringen). Des Weiteren sollen drei Nisthilfen im hinteren Bereich des Jungviehstalls installiert werden (Abbildung 11). Diese Nisthilfen sollen zwischen den Deckenbalken und möglichst weit nach rechts oder links Richtung Wand angebracht werden (Abbildung 12). Zwei Nisthilfen werden im offenen Stall angebracht (Abbildung 13). Die zwei Nisthilfen sollen an den Deckenbalken in der Mitte des Daches angebracht werden (Abbildung 14).

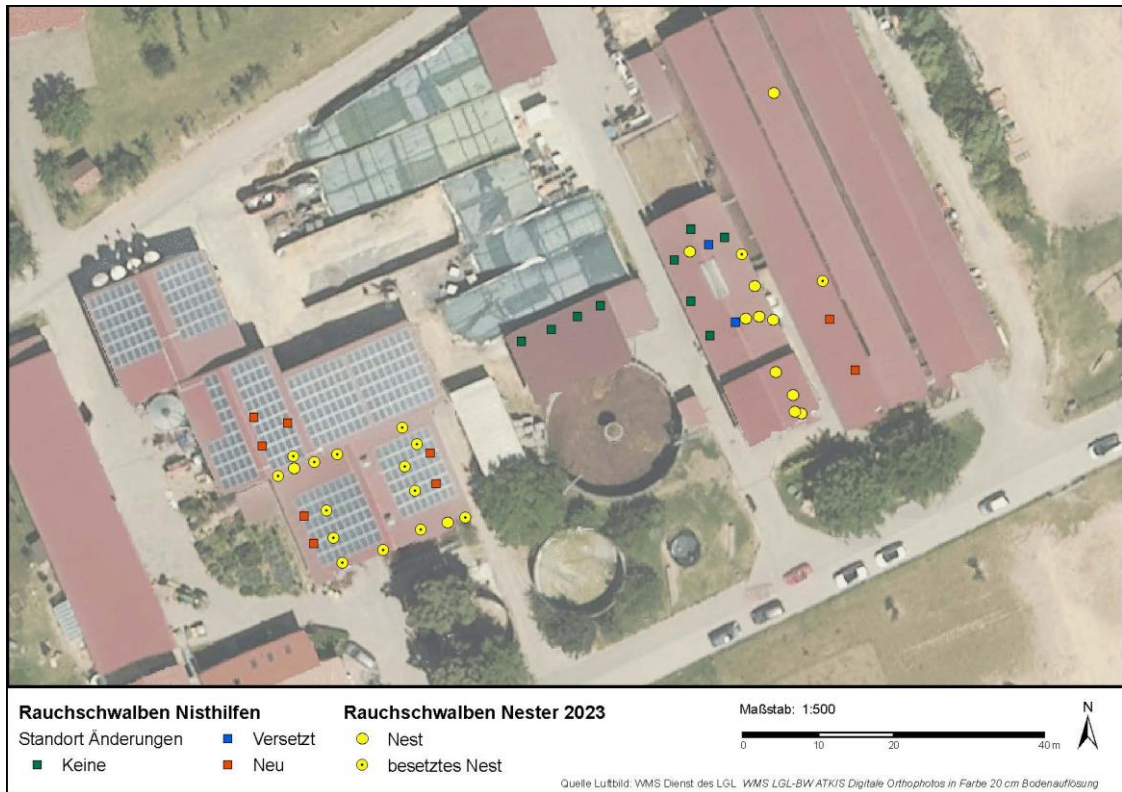


Abbildung 5: Angepasste Standorte der Nisthilfen



Abbildung 6: Stall außen mit vier Nisthilfen (Roter Kasten = Nisthilfen Standort).



Abbildung 7 Melkstand außen mit einer Nisthilfe (Roter Kasten = Nisthilfen Standort)..

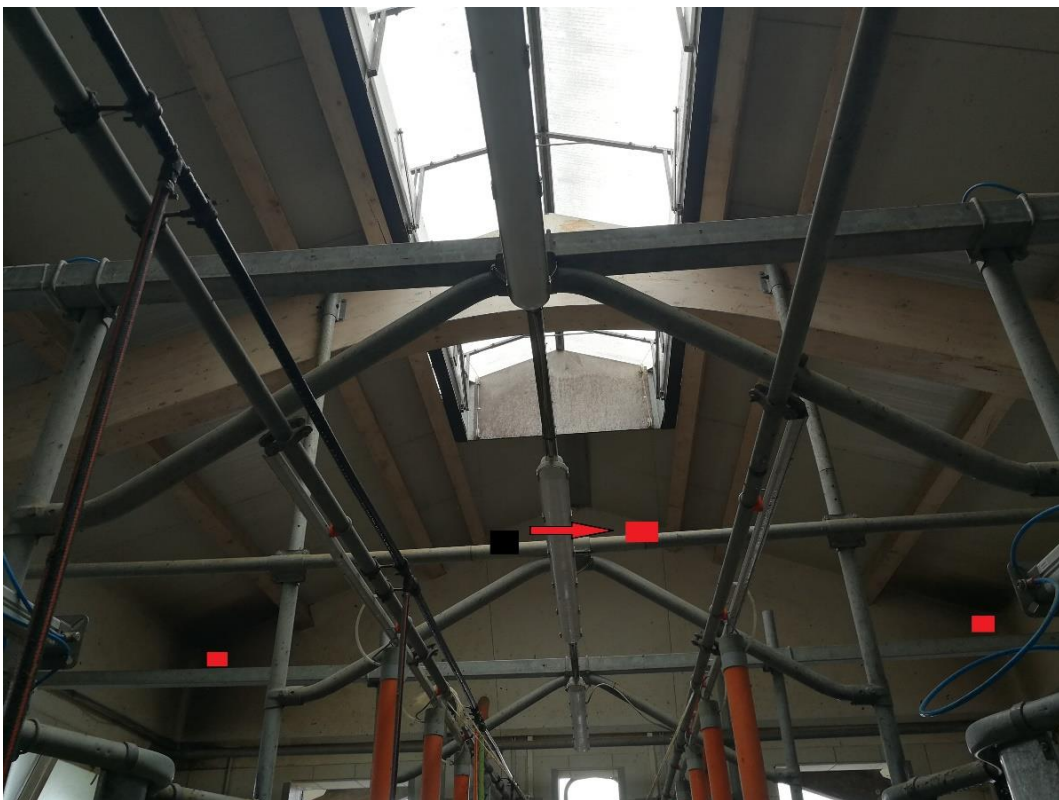


Abbildung 8 Melkstand Nordwand mit angepassten Standorten. Rote Kästen: Standort für aktuelle Nisthilfen, Schwarz ehemaliger Standort der Nisthilfe



Abbildung 9. Melkstand Süd und West Wand mit angepassten Standorten. Rote Kästen: Standort für aktuelle Nisthilfen, Schwarz ehemaliger Standort der Nisthilfe.



Abbildung 10: Nisthilfen im vorderen Bereich des Jungviehstalls an den Deckenbalken (genauso auf der anderen Seite des Jungviehstalls aufhängen, Roter Kasten = Nisthilfen Standort).



Abbildung 11: Hinterer Bereich des Jungviehstalls mit drei Nisthilfen (Roter Kasten = Nisthilfen Standort).



Abbildung 12: Jungviehstall hinterer Bereich. Nisthilfen zwischen Balken und ganz rechts oder links anbringen. (Roter Kasten = Nisthilfen Standort).



Abbildung 13: Offener Kuhstall als neuer Standort für zwei Nisthilfen (Roter Kasten = Nisthilfen Standort).



Abbildung 14: Offener Stall mit beispielhafter Standort der Nisthilfe (Roter Kasten = Nisthilfen Standort).



## **6 Literatur und Quellen**

### **6.1 Fachliteratur**

BIBBY, C.J., BURGESS, N.D. & D. A. HILL (1995): Methoden der Feldornithologie - Bestandserfassung in der Praxis. Neumann, Radebeul. 270 Seiten.

LBM - LANDESBETRIEB MOBILITÄT REINLAND-PFALZ (2021): Leitfaden CEF-Maßnahmen - Hinweise zur Konzeption von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF) bei Straßenbauvorhaben in Rheinland-Pfalz. 1130 Seiten.

SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell.

### **6.2 Rechtsgrundlagen und Urteile**

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240).

### **6.3 Planungsrelevante Unterlagen**

GÖG – GRUPPE FÜR ÖKOLOGISCHE GUTACHTEN (2022): Bebauungsplan Östliche Marbacher Straße in Remseck a. N. – Neckarrems – Artenschutzrechtliche Prüfung. Im Auftrag der Stadt Remseck am Neckar, Dezernat III. 74 Seiten